

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderfreundliche Maßnahme im
Einmündungsbereich Steubenstraße /
Handschuhsheimer Landstraße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	29.03.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Angeregt durch zahlreiche Eltern und die Handschuhsheimer Kinderbeauftragten stellt die Stadt Heidelberg drei Varianten vor, wie die Sicherheit für querende Fußgänger und insbesondere für Kinder im Einmündungsbereich der Steubenstraße/ Handschuhsheimer Landstraße verbessert werden könnte. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen der „Kinderfreundlichen Verkehrsplanung“.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Maßnahme zur kinderfreundlichen Verkehrsplanung
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das zu Fuß-Gehen wird gefördert, indem die Sicherheit des Fußweges insbesondere für Kinder erhöht wird.
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhöhung der Verkehrssicherheit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Hintergrund

Das Thema „Kinder und Verkehr“ ist sowohl den Heidelberger Kinderbeauftragten, als auch der Stadt Heidelberg, ein wichtiges Anliegen. Vieles spricht dafür, Kindern möglichst früh eine selbständige und gleichzeitig sichere Mobilität zu ermöglichen. Davon profitiert das Kind selbst in seiner körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung ebenso, wie die von „Hol- und Bringdiensten“ entlasteten Eltern und nicht zuletzt auch die Umwelt, wenn das „Eltern-Taxi“ seltener in Anspruch genommen werden muss. Vor diesem Hintergrund haben die Kinderbeauftragten im Jahr 2006 die „Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ entwickelt, die anschließend vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet wurden. Sie beschreiben, was in den Bereichen Fuß- und Radverkehr, Querungshilfen und „Öffentlicher Verkehr“ zu tun ist, um die Möglichkeiten einer selbständigen und sicheren Mobilität von Kindern zu verbessern.

2. Anlass

Der Einmündungsbereich Steubenstraße / Handschuhsheimer Landstraße ist für Fußgänger, aber insbesondere für Kinder, ein kritischer Knoten, wenn diese auf der Ostseite die Fahrbahn der Handschuhsheimer Landstraße queren wollen, um an die Haltestelle bzw. die signalisierte Fußgängerfurt zu gelangen.

Die aus Süden kommende Handschuhsheimer Landstraße wird hier nach Norden hin zur Nebenrichtung mit temporeduzierter Einbahnstraßenregelung. Die in nordwestliche Richtung abknickende Hauptrichtung heißt von hier an Steubenstraße. Auf Höhe der Gabelung befindet sich eine Lichtsignalanlage, die jedoch nur für die Steubenstraße gilt. Obgleich verkehrsrechtlich an dieser Gabelung die Fußgänger Vorrang haben und die Nebenrichtung durch eine im Einmündungsbereich optisch auffällige Radverkehrsmarkierung klar erkennbar ist und durch ein etwa 20 Meter langes Stück gepflasterter Fahrbahn zusätzlich verdeutlicht

wird, sind die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge oftmals zu hoch. Dies wird unter Anderem durch die geringe Richtungsänderung der Straße begünstigt.

Die Pflasterung des Gehwegs an der Fußgängerfurt über die Steubenstraße entspricht optisch derjenigen der Fahrbahn. Zusätzlich sind beide Flächen fast niveaugleich. Dies kann beim Fußgänger den Eindruck erwecken, dass dieser Fahrbahnbereich besonders geschützt oder sogar Bestandteil des Gehwegs ist. PKW-Fahrer hingegen nehmen den Materialunterschied aufgrund des geringen Kontrasts zum Asphalt kaum wahr. Daher wird eine Maßnahme als notwendig erachtet, welche die Sicherheit für die Fußgänger erhöht.

3. Lösungsansätze

Es werden 3 Varianten zur Diskussion gestellt:

- Asphaltierung einer Teilfläche des Einfahrtsbereichs in Verlängerung der Fußgängerfurt über die Steubenstraße. Damit soll den querenden Fußgängern deutlich gemacht werden, dass sie eine Fahrbahn queren. Zusätzlich soll eine auf der asphaltierten Fläche aufgebrachte, auffällige Tempo-30-Markierung dem einbiegenden KFZ- und Radverkehr verdeutlichen, dass hier eine 30-er-Zone beginnt. Die bestehende Pflasterung nördlich des Querungsbereichs soll erhalten bleiben.
- Auffälliger Pflasterbelag im Einfahrtsbereich (um dem einbiegenden KFZ- und Radverkehr deutlich zu machen, dass eine Tempo 30-Zone beginnt)
- Sperrung der bisherigen Einfahrt von der Handschuhheimer Landstraße für den KFZ-Verkehr und Einfahrt über die nördlich gelegene Stichstraße (verlängerte Mozartstraße).

Die Varianten und deren Auswirkungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Diskussion im Bezirksbeirat wird die Stadt Heidelberg eine der Varianten präzisieren und deren Umsetzung verfolgen.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	3 Varianten (DIN A3)